

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Deutsch-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 99.

Berlin, Mittwoch, 11. Dezember 1912.

Wierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Kampf gegen den Terrorismus. — Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung. I. — Gegen das Obligatorium im Arbeitsnachweis des Holzgewerbes. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Für die Kenntnis der gewerblichen und sozialen Verhältnisse und der Vorgänge in der Arbeiterbewegung ist

„Der Gewerkverein“

unentbehrlich. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß händiger Leiter des Verbandsorgans sein. Der Preis beträgt vierteljährlich nur 75 Pf., bei freier Zustellung durch den Briefträger 93 Pf. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein vorwärtsstrebender Kollege darf verabsäumen, jezt am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerkverein“ wieder aufzunehmen!

Kampf gegen den Terrorismus.

Dass unsere Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Gewerkvereinen vielfach unter dem Terrorismus der „Genossen“ zu leiden haben, ist eine Tatsache, die auch durch noch so hartnäckiges Zeugnis nicht aus der Welt geschafft werden kann. Um die Aufmerksamkeit von diesen unerquicklichen Erscheinungen abzulenken, liest man auf verbänderlicher Seite die Propaganda, dass man uns, wenn wir die Dinge veröffentlichten, den Bortwurf macht, wir liefern Material für eine neue Zuchthausvorlage. Als ob man sich nicht fragen müsste, dass gerade diejenigen den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen leiten, die den Terrorismus über den Gegenteils Führer, die dies einsehen und offenkundige Tatsachen nicht abzutreten vermögen, haben dann immer noch eine Ausrede bei der Hand. Wenn irgendwo unsere Organisation von Verhandlungen bei Tarifabschlüssen ausgeschaltet wird, oder wenn man ein Mitglied von uns im Betriebe solange drangaliert, bis es in den Verband übergetreten ist, oder wenn irgendwo die „Genossen“ die Arbeit niedergelegt haben, weil Kollegen von uns nicht bei ihnen eintreten wollten, dann erklären sie, sie billigten ein solches Vorgehen nicht; die Sache werde näher untersucht und gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden. Trotzdem bleibt alles beim alten, und die Vergewaltigungen und Drangalierungen hören nicht auf. Gewöhnlich suchen dann die Beteiligten ihr Verhalten damit zu entschuldigen, dass unsere Mitglieder unverträgliche Menschen seien, dass sie sich unkollektional verhielten, einen unünftlichen Lebenswandel führten, und was dergleichen Redensarten mehr sind. Verkürzung ist mir, dass man sich dann trotzdem in große Mühe gibt, derartige Elemente zu sich herüberzuziehen.

Wenn in den „freien“ Gewerkvereinen von oben herab der Terrorismus gegen Andersgeartete wirklich ernsthaft verurteilt würde, dann hätte schon längst Wandel eintreten müssen. Dass dies nicht geschehen ist, muß auf die eigenartige Aufführungsarbeit zurückgeführt werden, die an den „Genossen“ geübt wird. Jahraus jahrein wird in ihren Versammlungen auf die „Sichere“ geschimpft

und gehetzt. Alle möglichen Beschuldigungen werden gegen unsere Kollegen erhoben, wobei der Wahrheit in der Regel übel mitgespielt wird. Man stellt uns hin als minderwertige Menschen, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, jedoch es wirklich kein Wunder ist, wenn die „Genossen“ in ihrem Fanatismus und bei dem Größenwahn, der ihnen eingeredet wird, schließlich jedes Gefühl dafür verlieren, was recht und was unrecht ist. Jeder Andersdenkende ist für sie ein Lump oder ein Idiot.

Wie wäre es deshalb, wenn die führenden „Genossen“ einmal eine andere Erziehungsmethode anwendeten, die vielleicht geeignet wäre, die gegenseitige Achtung unter den Arbeitern zu fördern, damit ein Zusammengehen der Organisationen zu erleichtern und die Stützkräfte der Arbeiterbewegung zu stärken? Sie sollten einmal den großen Malien zu Gemüte führen, dass die in den „freien“ Gewerkvereinen organisierten Arbeiter und die Andersorganisierten unter demselben Joch leuchten. Alle sind sie bemüht, eine Verbesserung des Loses der Arbeiter herbeizuführen. Im Ziele sind sie vollkommen einig, nur die Wege, auf denen sie zu diesem Ziele zu gelangen hoffen, sind verschieden. Alle Organisationen wollen für ihre Mitglieder bessere Löhne erkämpfen, um ihnen die Mittel zu einem menschenwürdigen Auskommen zu gewähren. Sie erstreben alle gleichmäßig eine möglichst Verkürzung der Arbeitszeit, damit die Arbeiter Gelegenheit haben, sich genügend auszurufen, sich in ihrer Ausbildung zu vervollkommen und ihrer Familie zu widmen, so wie es vor allem die Erziehung der Kinder erfordert. Auch auf die Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen sind die Bestrebungen sämtlicher Arbeiterorganisationen gerichtet. Angesichts dieser Gleichartigkeit der Zwecke kann es nicht von aussichtsloser Bedeutung sein, dass die von den verschiedenen Organisationen angewandten Mittel von einander abweichen. Gerade die Angehörigen einer Partei, die für sich in Anspruch nimmt, die Grundzüge der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu vertreten, sollten auch die Meinung eines anderen zu achten verstehen.

Wenn die Führer der „freien“ Gewerkvereine so oder ähnlich ihre Erziehungsarbeit durchführten, dann würde, wenn auch nicht über Nacht, es schließlich aber doch soweit kommen, dass die „Genossen“ in dem Andersorganisierten einen gleichwertigen Kollegen erblickten und die Terrorismusfälle, wenn auch nicht verschwinden, so doch ganz erheblich vermindert würden. Dass dies im Interesse einer gesunden Entwicklung der Arbeiterbewegung läge, ist unzweifelhaft. Aber auch die Wahrheit käme dabei zu ihrem Rechte. Leider aber lehrt die Erfahrung, dass selbst führende Verbändler mit dieser Wahrheit ständig auf dem Kriegsfuß leben. Das Wesen gegen Andersdenkende ist ihnen so zur Gewohnheit geworden, dass wir nicht allgütig Hoffnung haben, unsere Mahnungen könnten auf fruchtbaren Boden fallen. Um uns aber keiner Unterlassungsanklage schuldig zu machen, mußten wir dies einmal aussprechen.

Nebensarten, dass die Vergewaltigung Andersorganisierten von den Leitungen der „freien“ Verbände gemißbilligt würde, verstanden also solange nicht, als nicht eine Besserung eintritt. Die Führer wälzen damit auch nicht die Verantwortung von sich. Erst wenn von ihnen in dem von uns angebotenen Sinne vorgegangen wird und die „Genossen“ andauernd eindringlich ermahnt werden, dass sie in ihrem andersorganisierten Mitarbeiter ein gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft erblicken, wenn derjenige mit dem Abschluss aus der Organisation bestraft wird, der trotz der Ermahnungen sich etwas zuzuschulden kommen

läßt, kann in uns der Glaube erweckt werden, dass die Mißbilligung ernst gemeint ist. Vielleicht wird einmal nach unserem Rezept verfahren. Das hieße dann wenigstens dem Terrorismus ernstlich zuleibe gehen und gleichzeitig allen Bestrebungen auf Verfürgung der Rechte der Arbeiter den Boden entziehen.

Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

I.

In der letzten Nummer des „Reichsarbeitsblatt“ findet sich als Beitrag des Reichsarbeitsverwaltungsamts eine Bearbeitung der von den Versicherungsanstalten eingeleiteten Verfahren und ihrer Erfolge. Diese Arbeit ist nach verschiedenen Richtungen gegenüber der früheren ausgebaut worden und bietet einen klaren Überblick über die Leistungen der Invalidenversicherung auf diesem wichtigen Gebiete. Im ersten Abschnitt werden Umfang und Kosten der Heilbehandlung eingehend erörtert. Man erzieht daraus, dass 123 602 Versicherte im Jahre 1911 in Heilbehandlung genommen wurden. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um etwas über 9000. Die Zahl der seit dem Jahre 1897 bis Ende 1911 von den Versicherungsträgern im ganzen in Behandlung genommenen Personen beläuft sich auf 856 917.

Die Statistik unterscheidet drei Krankheitsgruppen: Lungen- oder Kehlkopf- und Tuberkulose, Lupus und andere Krankheiten. Bezüglich der Art der Behandlung ist zu unterscheiden zwischen „ständiger“ und „unständiger“. Unter „ständiger“ Heilbehandlung ist zu verstehen jedes planmäßige Verfahren in Kranken- und Gemeinwesen, Heilanstalten, Bädern oder auch in der eigenen Wohnung des Versicherten, unter „unständiger“ Behandlung dagegen diejenigen in der Sprechstunde des Arztes sowie alle einmaligen sowie vorübergehenden Maßnahmen, wie Gewährung von Arzt, Arznei, künstlichen Gliedern usw. Wenn Kranke in einem Krankenhaus, in einer Klinik oder in einem sonstigen Heilanstalt, ohne dort untergebracht zu sein, längere Zeit behandelt werden, oder wenn es sich um länger andauernde Behandlung in der Sprechstunde des Arztes handelt, wird auch diese Behandlung als eine ständige angesehen.

Von allen Behandlungen hatten 48 918 oder 39,8% Lungen- oder Kehlkopf- und Tuberkulose, 190 oder 0,15% Lupus und 74 494 oder 60,2% andere Krankheiten. Von den Tuberkulosen sind 97,26% von den anderen Kranken 53,25% in ständige, der Rest in unständige Behandlung genommen worden. Der im Verhältnis zu allen sonstigen Krankheiten außerordentlich hohe Prozentsatz von behandelten Tuberkulosen kennzeichnet am besten die Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

Die Gesamtkosten der Heilbehandlung beliefen sich im Jahre 1911 auf 27 748 853 M., das sind beinahe vierzehnmal soviel wie im ersten Jahre (1897) aufgewandt wurden. Während der ganzen Zeit haben die Versicherungsträger 205 559 959 M. für die Heilbehandlung ausgegeben. Ein Teil davon ist von Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Gemeinden usw. nachträglich wieder eriebt worden. Aber auch nach Abzug dieser Rückzahlungen verbleibt für das Jahr 1911 noch ein Betrag an Heilbehandlungskosten von 21 738 905 M. und für den ganzen Zeitraum von 1897 bis Ende 1911 von 166 307 252 M. Davon sind Unterzählungen an Angehörige gezahlt 3 858 095 bzw. 24 373 969 M.

Die Behandlungsdauer für eine „ständig“ behandelte tuberkulöse Person betrug 1911 im Durchschnitt für Männer und Frauen zusammengenommen 72 Tage. Bei den „ständig“

behandelten anderen Kranken, außer Lupuskranken, betrug die Behandlungsbauer durchschnittlich 44 Tage. Bei den Lupuskranken hat die Behandlung in 110 Fällen bis zu 4 Monaten, in 49 Fällen bis zu einem Jahre und in 21 Fällen noch länger gedauert.

Die Behandlungskosten für einen „ständig“ behandelten tuberkulösen Mann stellten sich durchschnittlich auf 406,81 Mk., für eine Frau auf 331,47 Mk. Bedeutend geringer waren die Behandlungskosten für andere Kranke. Sie betragen für einen Mann 236,01 Mk., für eine Frau 174,92 Mk. Die Unterschiede zwischen den beiden Krankheitsgruppen erklären sich in erster Linie durch die längere Behandlungsbauer bei Lungentuberkulose; außerdem wertvoll bei diesen Kranken die besonders kräftige Ernährung die Kosten der Naturalverpflegung. Bei den Lupuskranken stellte sich ein Behandlungsfall auf durchschnittlich 314,87 Mk.

Der Verpflegungstag für einen behandelten tuberkulösen Mann kostete im Durchschnitt 5,87 Mk., für eine Frau 4,27 Mk., für die übrigen Kranken dagegen nur 5,31 Mk. bzw. 4,03 Mk.

Alle Aufwendungen für die „nichtständige“ Heilbehandlung, die hauptsächlich in der Gewährung von Bruchbändern, Plattfußschuhen, Brillen, künstlichen Gliedern, Zahnersatz usw. besteht, bleiben hinter denjenigen der „ständigen“ Heilbehandlung weit zurück. Während nämlich im Jahre 1911 die „ständige“ Heilbehandlung einen Gesamtaufwand von 26 552 244 Mk. verursachte, sind für die „nichtständige“ Heilbehandlung nur 1 196 609 Mk., davon allein für die Behandlung von 30 847 jahnkranken Personen 1 082 019 Mk. ausgegeben worden.

Die Heilbehandlung Lungentuberkulöser hat sich wie früher so auch im Jahre 1911 in den Lungenheilstätten der Versicherungsträger und in Volksheilstätten, teilweise auch in Wädern vollzogen. Sie beruht auf einer gesundheitsmäßigen Lebens- und Ernährungsweise, die in geeigneten Fällen mit einer besonderen tuberkulösen Behandlung verbunden wird. Mehr und mehr gehen die Versicherungsanstalten dazu über, solche Kranken, bei denen es zweifelhaft ist, ob überhaupt Tuberkulose vorliegt, oder ob sich der Fall noch für eine Heilstättenkur eignet, sogenannten Vor- oder Beobachtungsstationen zu überweisen, um dadurch einer Ueberlastung der Heilstätten mit weniger geeigneten Pflanzlingen vorzubeugen. Von den 1612 Personen, die einer solchen Beobachtungsstation überwiesen worden sind, wurden 610 als einer Kur nicht bedürftig oder für eine solche nicht mehr geeignet ausgeschieden.

Bezüglich der Tuberkulose sind für das Jahr 1911 auch getrennte Darstellungen nach Geschlecht, Alter und Beruf zu verzeichnen. Diese Angaben aber sind nicht ganz vollständig, sondern beziehen sich nur auf 28 423 Fälle. Soweit dieses Material ein Urteil gestattet, sind bei Männern 7 Berufsgruppen besonders stark an der Tuberkulose beteiligt, und zwar die Metallverarbeitung mit 2909 Personen (15,2%), die Baugewerbe mit 1960 Personen (10,5%), die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 1570 Personen (8,4%), Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Lorfgärber mit 1555 Personen (8,4%), Handels- und Versicherungsgewerbe mit 1372 Personen (7,4%), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1368 Personen (7,4%) und das Verkehrsgewerbe mit 1324 Personen (7,1%), das sind 12 058 Männer von im ganzen 18 633 Behandelten oder etwa 64%.

Tuberkulöse Frauen sind an dieser Statistik 9790 beteiligt. Am stärksten angegriffen ist die Gruppe Dienende mit 2531 Personen (25,9%). Es folgen dann das Bekleidungs-gewerbe mit 1256 Personen (12,8%), das Handels- und Versicherungsgewerbe mit 1237 Personen (12,6%) und die Textilindustrie mit 1207 Personen (12,3%). Das sind im ganzen 6231 Personen oder 63% der wegen Lungentuberkulose behandelten. Da die Zahl der Erkrankten in den einzelnen Berufsgruppen nicht bekannt ist, lassen sich Schlüsse auf die größere oder geringere Erkrankungsgefahr in einzelnen Berufsgruppen nicht ziehen.

Bei den Altersgruppen ergab sich, daß im Alter von 16 bis unter 20 Jahren die Frauen (14%) doppelt so stark beteiligt sind als die Männer (7%). Auch in der folgenden Altersgruppe (20 bis unter 25 Jahre) überwiegen die Frauen noch um 17%. Im Alter von 25 bis unter 30 Jahren sind beide Geschlechter annähernd gleichbeteiligt. In der nächsten Gruppe (30 bis unter 35 Jahre) sinkt die Zahl der Frauen gegenüber der der Männer bereits um 7%, und in der folgenden Gruppe (35 bis unter 40 Jahre) ist das umgekehrte Verhältnis wie am Anfang eingetreten, d. h. die Frauen sind nur einhalbmal so stark vertreten als die Männer. In den

Lebensaltern von 40 bis zu 50 Jahren ist das Verhältnis der Frauen zu den Männern schon wie 1 zu 3, und in der letzten Gruppe ist der Anteil der Frauen gleich Null.

Gegen das Obligatorium im Arbeitsnachweis des Holzgewerbes

zu Berlin richtet sich eine Anzahl Zuschriften, die in den letzten Tagen in der „Berliner Volksztg.“ veröffentlicht worden sind. Interessant an diesen Zuschriften ist die Tatsache, daß sie zu einem großen Teil von Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes herrihren. Auch in der Sonntagsnummer bringt das genannte Blatt wieder zwei Schreiben, die deutlich erkennen lassen, wie groß die Abneigung gegen das Obligatorium unter den Berliner Holzarbeitern ist. In der einen Zuschrift heißt es:

„Ich bin Familienvater, wohne in Neuföhn und könnte auch in der Nähe Arbeit bekommen. Aber nein, durch diesen Arbeitsnachweis müßte ich sehr lange warten, deshalb blieb mir nichts weiter übrig, als eine Beschäftigung im Norden zu nehmen. Dafür zahlte ich 1,20 Mk. wöchentlich für die Strassenbahn. Daneben stehe ich eine Stunde früher auf, und zum Mittagessen bleiben natürliche Stullen statt warmen Mittagbrot, das ich zu Hause genießen könnte. Es wird immer davon gesprochen, daß die Arbeit gleichmäßig verteilt wird. 3. B. einer, der eine große Familie hat, und soll das Unglück haben, öfters arbeitslos zu sein, der wird aus diesem Zwang Selbstmord verüben oder ins Kriminalalbum kommen. So ein Familienvater kann selbstverständlich nicht so lange warten als ein anderer, der nebenbei ein Geschäft hat, welches seine Frau vertritt, oder auch sonst eine Beschäftigung hat. . . . Das Lächerliche bei der Sachlage ist und bleibt, daß die Löhne damit nur gedrückt werden. Bei uns in der Werkstätte sind schlechte Akkordpreise, aber sie werden gemacht, denn verdienstliche Kollegen sagen sich: Es ist besser, schlecht verdienen als gar nichts verdienen und auf den Nachweis lauern. Ich bin 14 Jahre Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, aber entschieden gegen diese Einrichtung. Sollte es der Verband wagen und die Tausende Kollegen wegen dieses Unbings auf die Straße werfen lassen, dann soll er auch die Zahl der Ausgetretenen veröffentlichen.“

In einer anderen Zuschrift heißt es: „Nicht nur einzelne Arbeiter und auch Mitglieder, sondern eine große Masse sind mit dem paritätischen Arbeitsnachweis nicht einverstanden. . . . Daß dieser Nachweis zu verdammen ist, spricht schon dieses Beispiel: Ein Familienvater von drei bis vier Kindern ist auch arbeitslos; ihm ist Gelegenheit geboten, in zwei bis drei Tagen durch Bekannte Arbeit zu erhalten; er darf aber nicht arbeiten, insofern er nicht zu seiner Familie der Not und dem Hunger preisgeben, bei jetziger Zeit so ungefähr 6 bis 10 Wochen, wenn er dann Glück hat. Sogar einst eifrige Anhänger des paritätischen Arbeitsnachweises, die nun das Glück hatten, im Jahre zwei bis dreimal je drei bis vier Wochen ohne Arbeit zu sein, insofern ausgesauert sind und auf ein Jahre keine Unterstützung mehr bekommen, auch diese haben dem Arbeitsnachweis den Rücken gekehrt und sind in eine andere Branche abgewandert (Piano), wo sie den Arbeitsnachweis nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Durch Terrorismus wird das meiste in den Betrieben zugunsten dieses Nachweises gemacht. Genau so auch betreffs seiner Zeitung. Manche Arbeiter denken, wer den „Vormärts“ nicht liest, ist eben nicht „aufgeklärt“. Auch ich bin oft schon angepöbelt worden deswegen. Heute steht aber jedem selbstbestimmenden Menschen das Recht zu, nach meiner Auffassung, diejenige Zeitung zu lesen, die er für sich gutbefindet. Auf keiner Seite besteht wohl ein größerer Terrorismus in dieser Sache, als in den Betrieben unter den meisten Arbeitern.“

Man sieht es aus diesen und auch aus den früheren Zuschriften deutlich heraus, daß die Arbeiter den Wunsch hatten, einmal ihrem gebrechten Herzen Luft zu machen. In den Veranmeldungen ist dies nicht möglich. Da wird, wie das mehrfach betont wird, jeder, der ein Wort gegen das Obligatorium sagt, von der großen Masse, die gedankenlos den Wortführern folgt, niedergebrellt. Sie haben keinen anderen Weg, ihre abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen, als die Flucht in die Öffentlichkeit zu nehmen. Öffentlich öffnen diese Kundgebungen denen die Augen, die geblendet von interessierten Vhräntelnden, das Obligatorium bisher als einen Idealzustand betrachtet haben.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. Dezember 1912.

In der Zentralratsitzung am letzten Freitag begrüßte der Vorsitzende, Kollege Hartmann, vor Eintritt in die Tagesordnung den Kollegen Makrinus als Vertreter des Allgemeinen Zentralvereins der Kellner und verwandter Berufe Deutschlands (S. D.) und gab der

Söffnung Ausdruck, daß es dem neuen Glinde unserer Organisation mit Hilfe des Gesamtverbandes gelingen möge, energisch die Interessen seiner Berufsangehörigen zu vertreten. Sodann gab Kollege Bierhub einen kurzen Bericht über die Ausperrung der Textilarbeiter in Gera, die vielleicht noch größere Ausdehnung annehmen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorstandsvorsitzende, Kollege Schmidt, referierte eingehend über die Volksversicherung und machte Mitteilung über mehrere Besprechungen. Ein Antrag Gleichauf, zu verhandeln, mehrere Sachverständige verschiedener Richtungen für eine gemeinsame Sitzung des Zentralrats und der Hauptverbände als Redner zu gewinnen, wurde angenommen und die Durchführung dem geschäftsführenden Ausschuss übertragen. Den Bericht über die stattgehabte Redakteurkonferenz gab der Verbandsredakteur, Kollege Lewin. Dem Referat folgte eine kurze Aussprache. Im Anschluß daran machte Kollege Hartmann Mitteilung, daß etwa hundert englische Arbeiter zu Pfingsten n. J. der Reichshauptstadt einen Besuch abstatten wollen, nicht nur um ihr Wissen zu bereichern, sondern auch um die Beziehungen zu der deutschen Arbeiterschaft zu pflegen und zu festigen. Es wird gewünscht, daß die englischen Gäste möglichst in den Familien Berliner Arbeiter untergebracht und verpflegt werden. Der Durchführung dieses Planes stehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten gegenüber: Auf der einen Seite die Wohnungsverhältnisse der Berliner Arbeiter, die Schwierigkeit der Verständigung und für die Gewerbetreibende insbesondere die Tatsache, daß zu Pfingsten der Verbandstag stattfinden wird. So sympathisch der Besuch der englischen Arbeiter auch begrüßt wird, mußte die endgültige Entscheidung vorläufig noch hinausgeschoben werden.

Unter den Berichten aus dem Bureau kamen die Wünsche verschiedener Orte aus Errichtung von Arbeitersekretariaten zur Sprache. In Hamburg hat bereits eine Vertreterkonferenz darüber stattgefunden, die günstige Ausichten eröffnet. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Prüfung an den geschäftsführenden Ausschuss zurückverwiesen. Ferner gab der Verbandsvorsitzende einen kurzen Bericht über eine mit befreundeten Parlamentariern gepflogene Aussprache über die brennendsten sozialpolitischen Fragen.

Kollege Makrinus erbat die Unterstützung des Zentralvereins der Kellner durch die Gewerbetreibende und sprach insbesondere den Wunsch aus, daß bei Gewerbetreibenden kein Kellner, die unierer Organisation angehören, beschäftigt werden. Am Schlusse der Sitzung machte der Vorsitzende Mitteilung, daß der langjährige Protokollführer, Kollege Trams, sich infolge von Arbeitsüberhäufung gezwungen sieht, sein Amt niederzulegen und ein neuer Schriftführer gewählt werden muß. Für die gewissenhafte und geschickte Durchführung seines Amtes wurde dem Kollegen Trams der Dank des Zentralrats ausgesprochen.

Ein Wort für unsere Jugendbewegung. Die Zahl unserer Jugendabteilungen ist in einem erfreulichen Wachstum begriffen. Trotzdem ist es zu beklagen, daß in zahlreichen leistungsfähigen Ortsverbänden kein Finger dafür gerührt wird und wieder an anderen Orten man keinen Versuch mit der Gründung macht, indem man sich mit dem billigen Troste abfindet: „Hier läßt sich nichts machen.“ So etwas sollte nicht vorkommen. Bei dem nötigen Eifer und gutem Willen ist das überall möglich. Wenn auch zuerst nur eine kleine Schar sich zusammensindet, so darf dies kein Grund sein, überhaupt nichts zu tun.

Dann noch eine andere Klage, die man von den Abteilungsleitern sehr oft zu hören bekommt! Die Gewerbetreibenden tragen nichts dazu bei, die vorhandenen Jugendabteilungen zu stärken. Viele haben Kinder, die dort sehr aufgezogen wären, aber fernbleiben, andere wieder könnten wenigstens als passive Mitglieder, wenn sie dem Abteilungsleiter hin und wieder ihre Hilfe zur Verfügung stellen, die Bewegung fördern. Aber sie lassen nichts von sich hören oder glauben, schon wer weiß das geleistet zu haben, wenn sie ihre paar Pfennige Beitrag bezahlen.

Diese Klagen sind ja nicht neu. Darum wird es Zeit, daß sie endlich einmal zum Schweigen gebracht werden. Niemals aber ist die Gelegenheit günstiger gewesen als jetzt. Die Weihnachtsfeier: stehen unmittelbar bevor. Da darf kein Festredner verkümmern, auf die Bedeutung der Jugendorganisation für unsere Bewegung eindringlich hinzuweisen. Sind doch gerade in der Weihnachtsstimmung die Menschen besonders empfänglich für derartige Botschaften. Auch für die Gründung einer Abteilung ist die Zeit besonders geeignet, wo

die Kollegen mit ihren Familien zusammenkommen. Wenn also irgendwo der Boden schon gelockert ist, da möge man sofort jetzt die Arbeit beginnen und den Samen ausstreuen, damit zu Weihnachten die Ernte heimgebracht werden kann. Das nötige Material stellt der Kollege Paul Eichhorn, Berlin C. 34, Libauerstraße 3, gern zur Verfügung.

Ein Kartell der großen kaufmännischen Verbände, des Vereins der Handlungs-Kommiss von 1858, des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen sowie des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine, die zusammen etwa 300 000 Mitglieder zählen, ist in diesen Tagen zustande gekommen. Benigstens wollen die genannten Organisationen zur erfolgreicherer Vertretung ihrer Standesforderungen ihr gegenseitiges Verhältnis durch bestimmte Vereinbarungen enger und feiter gestalten. Die Vereinbarungen sehen zunächst als selbstverständlich den Ausschluß jeder gegenseitigen Befämpfung fest, ohne daß jedoch die Förderung abweichender Meinungen über Standesfragen dadurch unterbrochen werden soll. Die Abmachungen beziehen sich auch auf soziale Wahlen. Ihre größte Bedeutung liegt aber in dem geplanten Zusammengehen der Verbände in sozialpolitischen Fragen der kaufmännischen Angestellten und in den Forderungen über eine Verbindung der Stellennachweise der Verbände zur Befolgung gleicher Grundätze und zu gegenseitiger Unterstützung, hauptsächlich durch Austausch der offenen Stellen.

Zu der Tarifverneuerung im Baugewerbe verfenet eine offiziöse Korrespondenz die Mitteilung, daß das Zentralschiedsgericht, dem die Herren Dr. Brenner-Münch, Oberregierungsrat Max Münch, die Magistratsräte von Schulz und Wöbling in Berlin und Herr Rath in Essen angehören, bereits zu einer Aussprache zusammengetreten war, bei der die Möglichkeit eines Lohnkampfes und die Mittel zu seiner Vermeidung eingehend erörtert wurden. Bei dem letzten Lohnkampf im Baugewerbe im Jahre 1910 handelte es sich in erster Linie um eine Erhöhung der Arbeitslöhne. Er wurde durch eine Entscheidung des Schiedsgerichts beendet, nach der die bisherigen tariflichen Sätze allgemein um 5 Bfa. erhöht wurden. Dabei erkannte das Schiedsgericht ohne weiteres an, daß in dieser schematischen Regelung für viele Orte eine empfindliche Härte lag, die jedoch nicht zu vermeiden war, weil irgendwelche Unterlagen zur Beurteilung der damaligen Verhältnisse im Baugewerbe nicht vorhanden und auch nicht zu beschaffen waren. Das Schiedsgericht hat danach ausdrücklich erklärt, daß bei einem neuen Tarifvertrag die örtlichen Verhältnisse eine eingehende Berücksichtigung finden müßten. Die kommenden Tarifverhandlungen werden mithin an dieser Stelle einsehen, um die Ungleichheiten des Ausgleichs vom Juli 1910 zu beseitigen. An zweiter Stelle wird bei den Verhandlungen die Gebahrung der Arbeitszeit stehen, die bei dem Schiedspruch nur in ganz beschränktem Umfang zugestanden wurde.

Arbeiterbewegung. In der sächsisch-thüringischen Textilindustrie dauert der Kampf fort. Bisher beläuft sich die Zahl der Ausgesperrten auf etwa 10 000. Es besteht jedoch die Gefahr, daß weitere Kreise von der Bewegung betroffen werden, sobald schließlich die Zahl der Feiernden 25 000 erreichen dürfte. — Der Kampf in der Schuhindustrie zu Pirmais hat härtere Formen angenommen. In 24 von 30 Betrieben hatten schließlich die Unternehmer sich mit den Zwidern geeinigt. In den sechs übrigen dagegen war eine Verständigung unmöglich. Daraufhin hat die Unternehmerorganisation den Arbeitern mitgeteilt, daß, wenn nicht in allen Betrieben es zu einer Einigung kommt, auch in denjenigen, wo die Differenzen beigelegt waren, die Zustände wieder zurückgezogen würden. Es läßt sich zurzeit noch nicht absehen, welchen Verlauf die Angelegenheit nimmt. — Der Streik der Markthelfer, Lagerarbeiter und Burichen im Leipziger Buchhandel ist nach vierwöchiger Dauer für beendet erklärt worden, da keine Aussicht auf Durchbiegung der Forderungen vorhanden ist. — Die Bemühungen, in Wien ein W. eine Beilegung der Differenzen in der Metallindustrie herbeizuführen, sind vergeblich gewesen. Infolgedessen hat der Arbeitgeberverband die angedrohte Generalaussperrung vorgenommen und sämtliche Betriebe stillgelegt. Damit ist die Zahl der feiernden Metallarbeiter auf etwa 4000 gestiegen. 3000 Angestellte der Nord-Ost-Eisenbahngesellschaft in England sind in den Ausstand getreten, sobald der Verkehr um mehr

als die Hälfte eingeschränkt werden mußte. Es wird befürchtet, daß dadurch eine Anzahl von Kohlengruben nicht weiter arbeiten kann. Nach Zeitungsnachrichten sollen die Differenzen darauf zurückzuführen sein, daß die Gesellschaft sich weigerte, einen wegen Trunkenheit verurteilten Lokomotivführer wieder auf seinen früheren Posten zu stellen.

Ein ergötzlicher Streit hat in letzter Zeit die „Genossen“ in Wismar beschäftigt und läßt erkennen, daß auch im sozialdemokratischen Zukunftstaate nicht alles eitel Wonne sein wird. In Wismar gibt es einen „Genossen“ Johannes Schmidt, der früher Vorsitzender der dortigen Zählstelle des Metallarbeiterverbandes und auch gleichzeitig Bergswirt des Arbeiterheims war. Jetzt betreibt dieser Herr, der nebenbei gelagt auch sozialdemokratisches Bürgerauskunftsglied ist, ein Baugeschäft. In seiner Eigenschaft als Unternehmer ist er nun mit den „Genossen“ in Differenzen geraten. In der sozialdemokratischen „Wiedlba. Volksga.“ werden vom „freien“ Bauarbeiterverbände Anklagen gegen ihn erhoben. Es wird ihm vorgeworfen, daß er „sehr gelehrt gewesen zu sein scheint, denn er gibt in der Behandlung der bei ihm beschäftigten Leute dem schlimmsten Scharfmacher nichts nach.“ Darüber bestimme ich, das muß ich wissen“, ist stets die Antwort, wenn einmal jemand irgend welche Einwendungen in Bezug auf die Ausführung der vorliegenden Arbeiten macht.“ Weiter wird er angeklagt, daß er ungerechtfertigte Entlassungen vornimmt, die Gründe darüber verweigert und sich auf Verhandlungen nicht einläßt, sodas schließlich die Zerre über den Betrieb verhängt werden mußte. In der nächsten Nummer des genannten Blattes hat sich dann der Beschuldigte gerechtfertigt, so wie es andere Unternehmer auch zu tun pflegen. Dabei gibt er eine wesentlich andere Darstellung als der Bauarbeiterverband.

Wir haben nicht die Absicht, uns in diesem Streit, der übrigens inzwischen beigelegt ist, als Schiedsrichter aufzuwerfen. Uns ist der Fall nur deshalb interessant, weil die „Genossen“ sonst bei Differenzen mit besonderer Vorliebe die politische Meinung des Unternehmers hervorkehren, indem sie die Bemerkung machen: „So sieht es in dem Betriebe eines liberalen Arbeitnehmers aus.“ Obiger Fall zeigt, daß auch dort, wo die „Genossen“ Unternehmer sind, Arbeitsdifferenzen vorkommen, daß dabei die politische Meinung nicht das geringste zu tun hat. Auch im Zukunftstaate würden derartige Vorkommnisse nicht vermieden werden können.

Die Firma Karl Reih in Jena hat soeben ihren Arbeitern und Angestellten die Mitteilung zukommen lassen, daß sie auf Grund der in dem Betriebe üblichen Gewinnbeteiligung auf alle Löhne und Gehälter für das vergangene Geschäftsjahr 9 Proz. nachzahlt. Das bedeutet, daß alle Geschäftsangehörigen mehr als einen Monatsverdienst erhalten werden. Dabei kommen im ganzen etwa 4300 Personen in Betracht. Bisher wurden im Durchschnitt 8 Proz. Gewinnbeteiligung gewährt. Dieses System, das im Jahre 1895 durch Professor Abbe eingeführt wurde, hat keineswegs irgendwelche sonstigen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Löhne oder die Rechte der Angestellten im Gefolge.

Ueber die Steuerleistungen der Warenhäuser macht der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, E. V., der Presse folgende Mitteilungen: Im Jahre 1911 hatten nach der offiziellen preussischen Statistik 108 warenhaussteuerpflichtige Betriebe einen steuerpflichtigen Umsatz von ca. 296 Millionen Mf. und einen gewerbesteuerpflichtigen Ertrag von ca. 14 Millionen Mf. Deren Umsatz würde sich auf 7400 Kleinbetriebe mit durchschnittlich 40 000 Mf. Umsatz verteilen. Da aber in Bremen nur ein Drittel der Gewerbebetriebe überhaupt zur Gewerbesteuer veranlagt ist, so würde, selbst wenn man in unserem Falle die Hälfte der obigen 7400 Betriebe als zur Steuer veranlagt annehmen und den sicherlich hohen Ertrag von 8 Proz. zugrunde legen wollte, die Steuerleistung mit 1 Prozent des Ertrages für das einzelne Geschäft 32 Mf. und die Gesamtsteuerleistung der 3700 Betriebe unter Berücksichtigung von 200 Proz. Kommunalsteuer 236 800 Mf. gegen 275 000 Mf. der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe ausmachen. Bei der Einkommensteuer ist der Unterschied ein noch viel erheblicherer. Die Warenhausbetriebsinhaber zahlen bei einem Sätze von 5 Prozent etwa 14 Millionen Mark Einkommensteuer, während die 3700 Gewerbebetriebe bei einem durchschnittlichen Einkommen von etwa 3000 Mf. und einem Sätze von 66 Mf. = 2,2 Proz. zusammen nur 732 600 Mf.

Einkommensteuern, also etwa nur die Hälfte der Einkommen der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe zu zahlen haben. In diesen Steuerleistungen kommt aber noch bei den Warenhäusern die warenhaussteuer von 3346 000 Mf., die nach Abzug der Gewerbesteuer 3 070 200 Mf. ausmacht. Das Gesamtergebnis ist daher folgendes: Die warenhaussteuerpflichtigen Betriebe bringen 4 846 000 Mf., das heißt ca. 35 Prozent des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages auf, die Klein- gewerbebetriebe aber nur 969 400 Mf., das heißt also etwa ein Fünftel der Steuerleistungen der Warenhäuser und nur 8,1 Proz. ihres Ertrages, wobei aber noch nicht die bedeutenden Steuerleistungen des Personals der Warenhäuser von ca. einer Million Mf. berücksichtigt sind, denen keine Leistungen der kleinen Detailgeschäfte gegenüberstehen.

Wir bringen diese Zahlen nicht aus besonderer Vorliebe für die Warenhäuser, sondern weil sie uns an sich interessant genug erscheinen und die ziemlich weit verbreitete Ansicht widerlegen, daß die Steuerleistungen der Warenhäuser hinter den von kleineren Geschäften, die zusammen einen entsprechend großen Umsatz haben, zurückbleiben.

Staatsarbeiter in öffentlichen Ehrenämtern. In Witten sind zwei Eisenbahnarbeiter in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Wie mir gelegentlich mitteilen, sollte diesen laut Bescheid der Eisenbahndirektion, wenn sie als Stadtverordnete an Kommissionssitzungen teilnehmen müssen, keine Entschädigung für entgangenen Lohnausfall gezahlt werden. Der Ausschuß zur Vorbereitung der Wahlen für die dritte Abteilung hatte nun, wie wir der „Soz. Praxis“ entnehmen, in einer Eingabe den Eisenbahnminister gebeten, zu verfügen, daß Entschädigung für solchen Zeitverlust doch gezahlt werde. Darauf hat der Minister erklärt, daß die Entscheidung der Eisenbahndirektion formell als richtig anzuerkennen sei, daß er jedoch zulassen wolle, daß den in Betracht kommenden Leuten auch für die Teilnahme an den Kommissionssitzungen in städtischen Angelegenheiten der Lohn für die dadurch ausfallende Arbeitszeit weiter gezahlt wird.

Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, daß der Staat verpflichtet wird, solche Entschädigungen zu zahlen, weil sonst den in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern die Möglichkeit genommen würde, von ihren Staatsbürgerrechten Gebrauch zu machen. Wenn der Staat so fleischlich ist, braucht man sich über die Privatindustrie nicht zu wundern. Uebrigens spricht auch dieser Vorgang deutlich für eine Reform des Arbeitsrechts.

Nacharbeit von männlichen Jugendlichen in England. Ein Ministerialkomitee hat die Frage der Beschäftigung von männlichen Arbeitern jugendlichen Alters zur Nachzeit in Fabriken und Werkstätten untersucht und ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Beschäftigung nicht wünschenswert sei. Der wohlthätige Effekt des Sonnenlichtes auf den jugendlichen Körper geht verloren; längerer ununterbrochener Schlaf läßt sich nicht sichern, besonders in Einzimmerwohnungen; Nacharbeit ermüdet bei gleicher Dauer mehr als Tagarbeit und hat unregelmäßige Einnahme der Mahlzeiten zur Folge. Die Arbeit von Burichen unter 18 Jahren zur Nachzeit in Fabriken ist absolet deshalb nur soweit erlaubt worden, wie es absolet notwendig ist. Die Muffstunden-Nachzeit ist zu lang für Personen dieses Alters. Da die Beschäftigung jedoch für einige Industrien eine Notwendigkeit sei, müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden, ehe die Beschäftigung erlaubt wird. Zunächst soll nachgewiesen werden, daß das Unternehmen erheblichen Schaden leiden würde, wenn nicht eine Nachzeit eingeführt wird, um Feuer oder Material auszunutzen. Die Arbeit, die von den Burichen verrichtet wird, darf nicht physisch oder geistig zu anstrengend sein. Die Arbeitszeit darf nicht zu lang sein und muß genügend Zeit für Rubepausen und Mahlzeiten zulassen.

Die kaufmännisch-gewerbliche Fach- und Fortbildungsschule des Dresdener Handwerker-Vereins, C. Sophienstraße 18, eröffnet am Donnerstag, den 2. Januar n. J. neue Kurse für Männer, Junglinge und junge Mädchen. Unterrichtsgegenstände sind Deutsch (Sprachlehre, Rechtschreibung, Aufsatz, Literatur), Rechnen, Algebra, Schönheitszeichnen (Grund- und Zierchrift), kaufmännische Korrespondenz, Buchführung, Wechselkunde, Englisch, Französisch, Stenographie, Stenotypographie, Gesang, Turnen. Für Tischler, Malchensbauer, Schlosser und verwandte Berufsarten sind Fachklassen eingerichtet. Anfänger werden in einem Vorkursus im

